

**Sitzungsvorlage Nr. 0242/2016**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Bildung und Schule	10.11.2016	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	<b>Berichtersteller/-in:</b> Hörster, Ansgar
--	---

**Beratungsgegenstand:**

Produktionsschule.NRW im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW"

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt die Informationen zur Produktionsschule NRW zur Kenntnis.

**Rechtsgrundlage:**

./.

**Sachdarstellung:**

Produktionsschule.NRW ist im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ ein Angebot für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, bei dem die berufliche Qualifizierung durch praktische und produktive Arbeit vermittelt wird. Ziel der Produktionsschule ist es, die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt der Jugendlichen durch eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung zu erhöhen.

Das Landesprogramm sieht für jeden Teilnehmerplatz eine Kofinanzierung vor, die im Kreis Borken alternativ durch die Rechtskreise SGB II (Jobcenter) und SGB III (Agentur für Arbeit) erfolgt. Damit verbunden unterscheiden sich auch die Zielgruppen der jeweiligen Rechtskreise.

Zielgruppe im Rechtskreis SGB II sind Jugendliche unter 25 Jahren mit umfassenden Aktivierungs- und Stabilisierungsbedarf, die

- vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse, insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen aufweisen, auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise heranzuführen,
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und ohne berufliche Erstausbildung sind, wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.

Zielgruppe im Rechtskreis SGB III sind Jugendliche unter 25 Jahren nach Erfüllen der Vollzeitschulpflicht und ohne Erstausbildung, die grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben und

- bei denen aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit eine Förderung nach dem pädagogischen Prinzip des produktionsorientierten Lernens (Verbindung von Arbeiten und Lernen) erfolgsversprechender erscheint als eine Teilnahme an der BvB,
- die über die erforderliche grundsätzliche Arbeits- und Lernbereitschaft verfügen und die mit entsprechender sozialpädagogischer Unterstützung eine regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme erwarten lassen.

Darüber hinaus wird auch die Ausweitung auf den Rechtskreis SGB VIII (Jugendhilfe) angestrebt.

Die Herausforderung dieser Zielgruppe, eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung zukommen zulassen, lässt sich am Auszug aus dem Zwischenbericht eines Bildungsträgers ablesen:

*„Die Teilnehmer/innen bringen komplexe Problemlagen mit, die teilweise auch kombiniert vorherrschen. Dies kann zum Beispiel eine Lernschwäche in Kombination mit einer Sozialkompetenzschwäche oder einer psychischen Erkrankung sein. Auch Themen wie plötzliche Wohnungslosigkeit oder ungewollte Schwangerschaften spielen eine Rolle. Diese Problemlagen machen eine Zuweisung in Maßnahmen mit höheren Anforderungen, geschweige denn eine Vermittlung auf den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt nur für einen Teil der Teilnehmer/innen möglich. Bei einem Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet die Sozialisation in schwierigen Familienverhältnissen statt. So fehlt häufig eine geregelte Alltagsstruktur, soziale Kompetenzen sind nur gering ausgeprägt und die Aufnahme- und Lernfähigkeit ist deutlich herabgesetzt.*

*Folgende Problemlagen – auch in Kombination – sind bei den Teilnehmenden Jugendlichen festzustellen:*

- *Suchtgefährdung*
- *Schulden*
- *Straffälligkeit*
- *Gesundheitliche Einschränkung*
- *Psych. Auffälligkeiten*
- *Lernschwierigkeiten*
- *themenbehaftetes Elternhaus*
- *nicht ausreichende Bildung*“

Das Angebot der Produktionsschule setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- (1) Einzelberatung/Sozialpädagogische Begleitung
  - Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive
  - Planung einer Aktivierungsstrategie
- (2) Einbindung der Teilnehmenden in Produktions- und Wirtschaftsabläufe in Berufsfeldern:
  - Metall-/Maschinenbau
  - Holz
  - Hotel- und Gaststätten
  - Haushalt/Hygiene
  - Handel

- (3)** Fachpraktischer und schulisch-allgemeinbildender Kompetenzausbau:
- Stütz- und Förderunterricht zur Vorbereitung auf weiterführende Bildungsangebote/Ausbildung
  - Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs von Schulabschlüssen
  - methodisch/praktischer Kompetenzausbau im jeweiligen Berufsfeld
- (4)** Sozialer / personaler und methodischer Kompetenzausbau:
- Förderung des Selbstbewusstseins und der Verantwortungsbereitschaft
  - Förderung der interkulturellen Kompetenz
  - Förderung von Teamfähigkeit und Kommunikations- und Kritikfähigkeit durch Bildung von Kleinteams
  - Förderung der Problemlösekompetenz durch Organisation von Arbeitsaufteilung, Zeitablaufpläne, Bestandskontrollen

In der Regel wird das Angebot der Produktionsschule von 12-18 Teilnehmer/innen gleichzeitig genutzt, ein laufender Einstieg ist möglich. Die maximale Verweildauer beträgt 12 Monate.

Der Jugendliche besucht die Produktionsschule an fünf Tage in der Woche mit einer Wochenstundenzahl von 39 Stunden.

Das Angebot wird durch sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Ausbilder/innen durchgeführt bei einem Betreuungsschlüssel von 1-6.

Im Kreis Borken gibt es Produktionsschulen in den Städten Gronau, Ahaus, Borken und Bocholt mit insgesamt 96 Plätzen.